



3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Morgenwaide“

Satzung
Planzeichnung
Begründung
Umweltbeitrag

Stand: 06.02.2025
Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB



SATZUNGEN DER GEMEINDE GRAFENHAUSEN

über

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Morgenwaide“ und**
- b) die 3. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Morgenwaide“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen hat am 06.02.2025

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Morgenwaide“ und
- b) die 3. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Morgenwaide“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Morgenwaide“ und örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans (Deckblatt). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Morgenwaide“ wird durch das Deckblatt der 3. Änderung vollständig überlagert und ersetzt. Die 3. Änderung „Gewerbegebiet Morgenwaide“ überlagert und ersetzt den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Signauer Schachen“ Teil II mit Rechtskraft vom 28.01.1999 in zwei kleinen Teilbereichen. Für diese Teilbereiche werden zwei Deckblätter zur kennzeichnenden Vorheftung erstellt.

§ 2

Bestandteile

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans besteht aus:
 - a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil, M 1:1.000 vom 06.02.2025
2. Beigefügt ist:
 - a) die Begründung vom 06.02.2025
 - b) der Umweltbeitrag vom 06.02.2025

Die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Morgenwaide“ in der Fassung der 2. Änderung vom 24.06.2023 werden durch die 3. Bebauungsplanänderung nicht verändert und gelten weiterhin.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zur äußeren Gestaltung der baulichen Anlagen, Werbeanlagen, Gestaltung unbauter Flächen bebauter Grundstücke, Einfriedungen und Anlagen zum Sammeln und Rückhalten von Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der 3. Änderung „Gewerbegebiet Morgenwaide“ werden der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Morgenwaide“ in der Fassung seiner 2. Änderung mit Rechtskraft vom 24.06.2023 vollständig sowie der Bebauungsplan „Signauer Schachen“ Teil II mit Rechtskraft vom 28.01.1999 teilweise überlagert und ersetzt.

Grafenhausen, den 06.02.2025

Bürgermeister
Christian Behringer

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Grafenhausen übereinstimmen.

Grafenhausen, den

Bürgermeister
Christian Behringer

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Grafenhausen, den

Bürgermeister
Christian Behringer